

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular. Dies gilt als verbindliche Vereinbarung. Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Im Haus ist die Gruppengrösse auf max.10 und im Wald max. 12 Kinder beschränkt. Es wird eine Warteliste geführt.

### 2. Anmeldebestätigung

Die Eltern erhalten eine Empfangsbestätigung per E-Mail oder Post.

### 3. Spielgruppenbeginn/Ferien

Die Spielgruppe startet jeweils 2 Wochen nach dem Beginn des Schuljahres und endet 1 Woche vor den Sommerferien. Alle weiteren Ferien sind wie bei der Schule Triengen.

### 4. Probezeit

Die Probezeit beträgt 4 Wochen ab dem 1. Spielgruppentag. Bei einem Vertragsrücktritt vor Spielgruppenbeginn oder während der Probezeit, wird ein Betrag von Fr. 50.00 für den Aufwand und die Freihaltung des Platzes in Rechnung gestellt.

### 5. Ausschluss vom Spielgruppenbetrieb

Ein Kind kann vom Betreuungspersonal von der Spielgruppe ausgeschlossen werden, wenn es durch sein Verhalten fortgesetzt oder schwerwiegend den Ablauf der Spielgruppe stört oder wenn es sich oder andere Kinder gefährdet.

### 6. Kosten/Rechnungen

Die Rechnung und den nötigen Einzahlungsschein wird direkt nach der Probezeit abgegeben. Der Spielgruppenplatz ist unabhängig von der Anwesenheit des Kindes zu bezahlen, Rabatte werden keine gewährt.

### 7. Kündigung/Austritt

Die Anmeldung des Kindes gilt für 1 Semester oder für ein ganzes Jahr. Erfolgt ein Austritt vor Ende des Semesters, so ist der anteilige Beitrag bis zu dessen Ablauf noch zu bezahlen. Ausser der Platz kann durch ein neues Kind besetzt werden.

### 8. Versicherung

Die Kinder sind in der Spielgruppe nicht versichert. Die Eltern sind für die Unfall- und Haftpflichtversicherung ihres Kindes selbst verantwortlich.

### 9. Änderungen

Der Trägerverein behält sich jederzeitige Änderungen der AGB vor.